

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zu Gruppe 5 zu den Voranschlägen des Landes Niederösterreich für die Jahre 2022 und 2023; Ltg.-1842/V-9-2021

betreffend: "**Klimabudget**"

Climate Budgeting ist eine Form der Budgetplanung, bei der für jede im öffentlichen Haushalt (oder Teilen davon) ausgewiesene Maßnahme bzw. Kostenposition der klimapolitische Effekt – meist im Hinblick auf die Einsparung an CO₂-Emissionen – ausgewiesen wird.

Bisher wurden die entsprechenden NEOS Anträge abgelehnt - wir halten dies jedoch für einen wesentlich Beitrag dazu, die Klimaziele mittel- und langfristig zu erreichen, denn nur so erhalten Klimastrategien eine solide Bewertungsbasis, gewinnen an Glaubwürdigkeit und Transparenz, da klimawirksame Ausgaben den Kostenersparnissen durch Vermeidung von Klimaschäden entgegengestellt werden können. Die existierenden Rahmenstrategien enthalten keine diesbezüglichen konkreten Vorgaben.

Die Gefertigte stellt daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der niederösterreichische Landtag spricht sich für die zeitnahe Einführung eines niederösterreichischen Klimabudgets aus. Die Landesregierung wird aufgefordert, raschestmöglich einen Prozess (inklusive Zeitplan) zur Implementierung eines Klimabudgets aufzusetzen, um die verbalen sowie quantifizierten Beurteilungen von Budgetmaßnahmen auf die Erreichung der Klimaziele bereits ab dem Jahr 2022 sicherzustellen.

Über die Ergebnisse der Prozessentwicklung soll dem UMWELT-Ausschuss regelmäßig schriftlich Bericht erstattet werden.“